

nicht mehr erfüllen. Sein politischer Erfahrungshorizont, gepaart mit gläubiger Einstellung, ließen ihn »mit klarem Blick« 1932 nicht nur »eine Neuauflage des Kulturkampfes« (232), sondern auch das maximale Unheil voraussehen, dass ein Fallenlassen Franz von Papens zugunsten des ostelbisch-protestantisch beeinflussten Generals Kurt von Schleicher eine »wirkliche Diktatur« unter einem »Nazi-Reichskanzler« heraufführen würde. Eine angemessene Berücksichtigung der Forschungen über das Zentrum und die christliche Demokratie hätte die Erkenntnis fördern können, dass Galen nicht nur als Standesprivilegiertes unbesehen die Regierungsautorität bejahte, sondern deren vom christlichen Sittengesetz, von »Wahrheit, Freiheit und Recht« gebotene Einschränkungen mitbedachte. Eine bessere Würdigung hätte auch Galens angeblich »nichtintentionale Resistenz« (was heißt das?) verdient. Sie zeigte sich in systemkritischen Äußerungen, der aufrecht erhaltenen Mitarbeit im Deutschen Caritasverband, der Beitrittsverweigerung zur NS-lastigen Deutschen Adelsgenossenschaft, in Auswanderungsplänen und Kontakten zu Mitgliedern des Widerstands, die nicht deshalb herabzustufen sind, weil sie keine breiten Überlieferungsspuren wie die Fonds von Staatsakten hinterlassen haben. Die gewählten drei Parameter bergen aufschlüsselndes Potential, fördern bisher Unbekanntes zutage. Überbetont wird Galens Festhalten an Adelsprivilegien, während mehrere Selbstzeugnisse nahelegen, dass für ihn Selbstzucht und Orientierung am Gemeinwohl den ersten Platz in seinem Standesdenken einnahmen. Wäre das reichhaltige Quellenmaterial mehr aus sich heraus interpretiert und erzählend angegangen worden, hätte sich in der Zeitvertikale eine differenziertere Entwicklung dieser bemerkenswerten Persönlichkeit erkennen lassen, die den weiten Weg vom national gesinnten, Monarchie-ergebenden Offizier des Kaiserreichs über die Zentrumsparterie der Weimarer Republik zur Bundesrepublik Deutschland zurücklegte. Die Hinwendung zu letzterer speiste sich aus der Erfahrung der für ihn im Nationalsozialismus gesteigerten »preußischen Staatsomnipotenz«, gegen die schon sein Vater Ferdinand Heribert angekämpft hatte.

Winfried Becker

FRANK ENGEHAUSEN, SYLVIA PALETSCHEK, WOLFRAM PYTA (HRSG.): Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd. 220,1/2). Stuttgart: W. Kohlhammer 2019. 992 S. ISBN 978-3-17-035357-2. Geb. € 78,00.

CHRISTOPH RAICHLE: Die Finanzverwaltung in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus. Stuttgart: W. Kohlhammer 2019. 949 S. ISBN 978-3-17-035280-3. Kart. € 98,00.

Im Jahr 2014 beschloss die baden-württembergische Landesregierung das Forschungsprojekt »Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus«, das von der Baden-Württemberg-Stiftung mit deutlich über 1 Million Euro finanziert wurde. Die dafür eingesetzte Kommission stand unter der Leitung von Prof. Wolfram Pyta (Stuttgart) und Prof. Edgar Wolfrum (Heidelberg). Elf Autorinnen und Autoren erarbeiteten die Beiträge zu den einzelnen Landesministerien in den alten Ländern Baden und Württemberg sowie zur Zivilverwaltung im Elsass.

Die einzelnen Beiträge »unternehmen den Versuch, das Handeln der Verwaltung – und damit das Verhalten der Akteure in den einzelnen Ministerien – im Spannungsfeld von administrativen Routinen und parteiamtlichen Einflussnahmen zu rekonstruieren.

Sie bieten keine Behördengeschichte im konventionellen Sinne, sondern leisten einen Beitrag zur Erforschung der Verwaltungskultur im Nationalsozialismus.« (1)

Dabei sind die Voraussetzungen für die Erforschung der einzelnen Ministerien sehr unterschiedlich. In einigen Ministerien sind die Akten und Unterlagen weitgehend dem Bombenkrieg und den Vernichtungsaktionen bei Kriegsende zum Opfer gefallen, wie z. B. beim württembergischen Finanz- und beim Wirtschaftsministerium. Auch bei den übrigen Ministerien gibt es mehr oder minder große Verluste. Allerdings konnten vor allem mit Hilfe der Entnazifizierungsunterlagen zahlreiche Lücken geschlossen werden, wobei die Problematik dieser (meist extrem beschönigenden) Quellengattung immer berücksichtigt wurde.

Die Ergebnisse dieses ersten Projektes, »welches die ministerielle Ebene von zwei deutschen Flächenstaaten systematisch in den Blick nimmt« (Wolfram Pyta), sind beeindruckend. Sie belegen überzeugend, dass auch in der Zeit des Nationalsozialismus die Reichsebene in Berlin oder München (NSDAP) eben nicht ausschließlich den Ton in Karlsruhe und Stuttgart angab. Die verschiedenen Landesministerien verfügten über einen relativ großen Spielraum, den sie häufig auch erfolgreich zu nutzen wussten. Ausgenommen davon waren die »verreichlichten« Bereiche der Verwaltung wie die Justiz und die Polizei ab 1935/6 oder zentrale Vernichtungsprojekte wie das Euthanasie-Programm T4, das in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb zur ersten Massenvergasung von behinderten Menschen vor allem aus dem Südwesten im Jahre 1940 führte. Dabei gibt es Hinweise, dass die Mordbefehle aus Berlin unter Umgehung der jeweiligen Amtsspitzen direkt an die zuständigen Medizinalbeamten in den Innenministerien gingen. Aber selbst bei der Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Deutschen gab es regionale Spielräume, wie die Deportation der badischen (und pfälzischen) Juden am 22. Oktober 1940 nach Gurs zeigte.

Im Mittelpunkt der jeweiligen Beiträge zu den einzelnen Ministerien steht die nationalsozialistische Personalpolitik, die vor allem darauf ausgerichtet war, die Stellen der Personalverantwortlichen in den jeweiligen Häusern mit überzeugten Nationalsozialisten zu besetzen. Allerdings fiel die Gleichschaltung der führenden Beamten und der Einbau von »alten Kämpfern«, also Parteimitgliedern vor 1933, von Ministerium zu Ministerium völlig unterschiedlich aus. Während der eine Minister radikale Säuberungen vornahm, wie z. B. Otto Wacker im badischen Kultusministerium, gab es im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium unter Ministerpräsident Walter Köhler vergleichsweise geringe Veränderungen. Im württembergischen Finanzministerium blieb sogar der Finanzminister der Weimarer Republik Alfred Dehlinger im Amt, und auch der württembergische Innenminister Jonathan Schmid griff nicht grundlegend in den Personalkörper seines Hauses ein. In beiden Ländern wurde versucht, die Einflussnahme der Partei zu beschränken, teilweise mit erstaunlichem Erfolg.

Dies beruhte zum einen darauf, dass die NSDAP weder in Baden noch in Württemberg über genügend qualifizierte alte Mitglieder verfügte und, noch wichtiger, die alte Ministerialbürokratie, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, reibungslos im neuen System weiterarbeitete und damit nach außen den Eindruck einer geordneten, regelbasierten Bürokratie aufrechterhielt, auch wenn Willkür, Unterdrückung, Vetternwirtschaft etc. zunehmend den Verwaltungsalltag bestimmten. Der Zweite Weltkrieg brachte einerseits eine zunehmende Radikalisierung des Systems mit sich. Andererseits zwangen vor allem die wachsenden Aufgaben bei einer immer dünner werdenden Personaldecke zu zahlreichen Kompromissen in ideologischer Hinsicht.

Ein besonderer Gewinn ist die Darstellung der Zivilverwaltung im Elsass 1940–1944 durch Marie Muschalek, die in überzeugender Weise die enge Anbindung des Elsass' an

Baden gerade auch auf administrativer Basis herausarbeitet. Die besondere Bedeutung des Elsass' für die badische Regierung zeigte sich auch daran, »daß die eingeräumten Kompetenzen wesentlich über die einer Landesregierung hinausgingen, sodaß ich in meinem Aufgabengebiet eine beachtliche Beweglichkeit besaß und weniger von der berliner [sic!] Bürokratie gehemmt wurde«, wie Walter Köhler in seinen Erinnerungen festhielt (529).

Am Ende einer spannenden Lektüre, was bei diesem eher spröden Thema nicht selbstverständlich ist, bleiben doch noch einige grundsätzliche Anmerkungen. Die intensive Benutzung der Entnazifizierungsakten wirft natürlich die Frage auf, warum man sich auf die Jahre 1933–1945 beschränkt hat, nachdem vor allem die herausragende Studie von Michael Ruck zu den Beamten im deutschen Südwesten 1928 bis 1972 gezeigt hatte, welche interessanten und weiterführenden Ergebnisse sich aus einer längerfristigen Betrachtung ergeben.

Immer wieder wird in den einzelnen Beiträgen zurecht auf die große Bedeutung der Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner und Wilhelm Murr für das ministerielle Handeln in Karlsruhe und Stuttgart verwiesen. Nun handelte es sich bei den Reichsstatthaltereien zweifelsfrei, wie der Name schon sagt, um Vertreter des Reiches. Allerdings haben sich beide, trotz der engen Bindung an Hitler, immer auch als Vertreter ihres Landes verstanden und durchaus nicht nur Berliner Interessen vertreten. Insofern wäre es sicherlich ein Gewinn gewesen, diese beiden Behörden in die Betrachtung mit einzubeziehen, so wie dies ja auch mit der Zivilverwaltung im Elsass geschehen ist.

Gerade im Zusammenhang mit diesen Studien wären vielleicht noch zwei beamten-spezifische Fragen von Interesse gewesen. Zum einen waren die Beamten unter den NS-DAP-Mitgliedern vor 1933 in Baden und Württemberg sowohl gegenüber dem Reich insgesamt als auch gegenüber dem Anteil in der Bevölkerung weit überrepräsentiert. Hatte diese Prägung durch das Beamtentum einen Einfluss auf das Verhalten der »alten Kämpfer«? Zum anderen bleibt die vermutlich kaum zu beantwortende Frage im Raum stehen, ob es ein signifikant unterschiedliches Verhalten zwischen den »alten Kämpfern« unter den Beamten, den »Märzgefallenen« und »Maiveilchen« des Jahres 1933, den 1937ff. zur Partei gestoßenen Beamten und den bis 1945 der Partei ferngebliebenen Beamten gab? Dazu hätte es allerdings einer breiteren Untersuchung des ministeriellen Handelns bedurft, was nicht in der Absicht des Projektes lag.

Insgesamt zeigen die beiden Bände den relativ großen Spielraum, den die Länderministerien auch im sogenannten Dritten Reich hatten und wie groß das regionale Selbstbewusstsein gegenüber Berlin (als Reichs- und preußische Hauptstadt) in Karlsruhe und Stuttgart war. Gleichzeitig belegen sie auch das große Beharrungsvermögen der Ministerialbürokratie und das überaus unterschiedliche Agieren selbst zwischen den einzelnen Landesministerien. Der bedrückende Umgang mit den ministeriellen Schreibtischtätern nach 1945 gehört zu den weiteren wichtigen Erkenntnissen dieses Projektes.

Das voluminöse Werk von Christoph Raichle, der sich bei dem Projekt über die südwestdeutschen Landesministerien mit dem württembergischen Innenministerium befasst hat, behandelt nicht, wie der Titel vielleicht nahelegt, die gesamte Finanzverwaltung – was angesichts der zahlreichen, häufig bewusst am Kriegsende herbeigeführten Aktenverluste gar nicht möglich gewesen wäre. Vielmehr versteht sich das Buch, wie Wolfram Pyta in seinem Geleitwort schreibt, weniger als eine klassische Behörden- und Institutionengeschichte, sondern vielmehr als »quellengesättigter Beitrag zur NS-Verbrechensgeschichte« (6).

Die Beteiligung der Finanzbehörden an der Enteignung jüdischer Vermögen sowie der Verwaltung und Verwertung der jüdischen Vermögen ab 1940 umfasst etwa zwei Drittel des Buches. Im ersten Drittel befasst sich Raichle mit der Personalpolitik und der politischen Führung. Dabei stellt er sehr überzeugend das Selbstbild der von Matthias Erzberger nach dem auch finanzpolitischen Desaster des 1. Weltkrieges aufgebauten Reichsfinanzverwaltung (RFV) vor, die schon in der Weimarer Republik von einem Pioniergeist geprägt und am Wohl des Gesamtstaates orientiert war (37).

Die Beamten der Finanzverwaltung wurden in der Weltwirtschaftskrise doppelt geprägt; einerseits durch die individuelle Krisenerfahrung (wie Gehaltskürzungen), andererseits erhielten sie durch die Steuerzahler besonders detaillierte Kenntnisse über die allgemeine Not. Darin lag, so Raichle, »eine nicht unwesentliche Wurzel der Abstumpfung gegenüber dem Leid der Juden [...]. Über allem stand eben das Interesse des Reiches oder ab 1933 der ‚Volksgemeinschaft‘, aus der die Juden sukzessive ausgeschlossen wurden.« (49)

Regionale Besonderheiten spielten in der RFV bei der Gleichschaltung und der Personalpolitik bis 1945 eine untergeordnete Rolle. Trotzdem gab es auch hier Unterschiede zwischen den beiden Ländern. Insgesamt unterscheiden sich die Befunde aber nicht wesentlich von den Erkenntnissen der Studien zu den Landesministerien. Die Nationalsozialisten besetzten die Personalabteilungen, vertrieben und schikanierten (z. B. durch Versetzung innerhalb des gesamten Reiches) politische Gegner, waren aber aufgrund fehlender personeller Alternativen unter der eigenen Mitgliedschaft auf die konstruktive Mitarbeit der alten Beamten angewiesen, die aus Überzeugung, Opportunismus oder Anpassung auch bereitwillig mitmachten.

Besonders beeindruckend und vor allem bedrückend zeigte sich dies bei der gnadenlosen Umsetzung der Ausplünderung der jüdischen Deutschen. Obwohl es selbst in diesem Kernbereich nationalsozialistischer Politik Ermessensspielräume für die einzelnen Finanzbeamten, Finanzämter und Oberfinanzdirektionen gab, wurden diese in den seltensten Fällen zugunsten der Betroffenen ausgelegt. Sehr viel häufiger wurden die ohnehin schon verfolgten und drangsalieren Menschen auch noch von den Finanzbeamten bürokratisch-kühl, gelegentlich auch mit einem stark hervortretenden persönlichen Antisemitismus, in den finanziellen Ruin getrieben.

Über hunderte von Seiten schildert Raichle die zufällig noch überlieferten Einzelfälle aus Baden und Württemberg, wobei einem die bürokratische Unmenschlichkeit immer wieder den Atem raubt. Er schildert besonders üble Nazis unter den Finanzbeamten ebenso wie die wenigen, die gelegentlich auch zu Gunsten der Opfer entschieden. Er beschreibt ebenso die erschreckende Gier der nichtjüdischen Nachbarn auf den Besitz der Vertriebenen und Ermordeten, die Selbstbereicherung der Finanzbehörden und einzelner Finanzbeamter an deren Besitz sowie zahlreiche Denunziationen. Besonders erschreckend wird es dann, wenn die Täter der Jahre vor 1945 nach dem Krieg über die Entschädigungen für überlebende Opfer entschieden. Überhaupt gehört der Umgang mit der Rückgabe der geraubten Besitztümer zu den erbärmlichsten Kapiteln der deutschen Nachkriegspolitik. Weniger überraschend ist, dass sich die meisten Finanzbeamten nach 1945 keiner Schuld bewusst waren und sich selbst überzeugte Antisemiten zu Judenfreunden mauserten. Zurecht würdigt Raichle den nordbadischen Oberfinanzpräsidenten von 1947–1950, Otto Nikolaus, der als einer der wenigen für »eine Aufarbeitung der historischen Verantwortlichkeiten (und das konsequente Ausscheiden der am meisten belasteten Beamten)« eintrat, aber letztlich scheiterte (305).

Am Ende der aus vielerlei Gründen anstrengenden Lektüre bleibt, auch wegen der zahlreichen Schreibfehler und mancher Doppelungen, eine gewisse Unzufriedenheit.

Man hat zunehmend das Gefühl, von der Vielzahl der Fälle und Beispiele, die nicht selten nach einem ähnlichen Muster ablaufen, »erschlagen« zu werden; anders ausgedrückt: man sieht vor lauter Bäumen nicht mehr den Wald. Deshalb empfiehlt es sich, zunächst mit dem gerade einmal 12 Seiten umfassenden Schlusskapitel zu beginnen, das eine hervorragende Zusammenfassung der vorhergehenden fast 900 Seiten bietet und sich dann gegebenenfalls mit Teilbereichen näher zu befassen.

Sinnvoll und sehr erstrebenswert wäre es, wenn die vielen Beispiele aus den unterschiedlichsten Orten des Landes für den Einsatz in den Schulen am jeweiligen historischen Ort verwendet werden könnten. Auf diese Weise gewinnt das gelegentlich abstrakte Thema der Verfolgung und Ausplünderung der jüdischen Deutschen in unserer unmittelbaren Umgebung eine erschreckende Konkretheit, der sich auch Jugendliche wohl kaum entziehen können. Damit könnte das wichtige Ziel der Arbeit von Raichle tatsächlich erreicht werden, nämlich an das Schicksal der vielen jüdischen Opfer zu erinnern, »deren letzte Lebensspuren sich nicht selten in den Akten der Finanzbehörden finden« (893).

Thomas Schnabel

PAVEL POLIAN: Briefe aus der Hölle. Die Aufzeichnungen des jüdischen Sonderkommandos Auschwitz. Aus dem Russischen von Roman Richter. Bearbeitet von Andreas Kilian. Darmstadt: wbg Theiss 2019. 632 S. ISBN 978-3-8062-3916-4. Geb. € 48,00.

Die Anthologie gibt den Zeitzeugnissen jüdischer Häftlinge, des sogenannten Sonderkommandos (SK), eine zentrale Plattform und lässt diese Stimmen erstmals gesammelt in deutscher Übersetzung zu Wort kommen. Das Buch erschien 2013 ursprünglich auf Russisch und reiht sich in Polians langjährige SK-Forschung ein. Polian bewertet die Aufzeichnungen der Gefangenen des SK als »die zentralen Egodokumente des Holocaust« (17). Geschrieben wurden diese Texte im Zentrum der Ermordung der europäischen Juden, in Auschwitz-Birkenau, von Häftlingen, die in den Gaskammern und Krematorien 1943–44 Zwangsarbeit leisten mussten. Ihre Dokumente legen Zeugnis über den NS-Massenmord ab.

Im Mittelpunkt der Publikation stehen neun Zeitzeugnisse von fünf Mitgliedern des SK. Polian arrangiert die Aufzeichnungen, die in jiddischer (Salmen Gradowski, Lejb Langfuß, Salmen Lewenthal), französischer (Herman Strasfogel) und griechischer (Marcel Nadjari) Sprache verfasst wurden. Ergänzt werden diese durch einen zusätzlichen Augenzeugenbericht des Auschwitz-Häftlings Abraham Levite, der aber nicht zum SK gehörte und dieses auch nicht explizit thematisiert. Im Hinblick auf den Untertitel des Buches scheint die Entscheidung, diesen Text in das Buch zu integrieren, daher etwas irreführend. Problematisch ist auch, dass die Dokumente nicht aus der jeweiligen Originalsprache (außer Nadjaris Dokument), sondern aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt wurden. Zudem werden Übersetzungsentscheidungen nicht transparent dargelegt. Den Übersetzungen wurden jedoch kleinere Apparate hinzugefügt, die vorwiegend historische Informationen liefern oder auf den Zustand des jeweiligen Manuskriptes eingehen. Ebenso werden die Dokumente durch umfangreiche Hintergrundinformationen über den jeweiligen Verfasser des Manuskripts, sein Leben vor Auschwitz und seinen Weg dorthin, in den historischen Entstehungskontext eingeordnet. Dadurch werden Motivation, Schreibstil und Themenwahl des jeweiligen Manuskripts besser nachvollziehbar.

In der umfangreichen Einleitung werden die Übersetzungen in die Geschichte und Funktionsweise des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, die Aufgaben des SK und seinen Aufstand am 7. Oktober 1944 eingebettet. Auch das ethische Problem der »Grau-